

Antrag

der Abgeordneten **Helga Schmitt-Bussinger, Inge Aures, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Stefan Schuster, Martin Güll, Diana Stachowitz, Christa Naaß, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Zukunft der Feuerweherschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Zukunft der Staatlichen Feuerweherschulen und damit einer der zentralen Säulen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Bayern nachhaltig und zukunftsorientiert zu sichern.

Dabei ist insbesondere Wert zu legen auf:

- Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit qualifiziertem Personal in allen Ebenen. Zudem ist besonderer Wert auf eine angemessene Vergütung des Personals unter entsprechender Berücksichtigung der fachlichen und pädagogischen Kompetenzen, der regelmäßigen Weiterqualifizierung sowie ggf. der Schaffung eines zukunftsorientierten Berufsbildes zu legen.
- Die Gesamtorganisation der Feuerweherschulen ist zu untersuchen und mit dem Ziel der Stärkung und Optimierung sowie Effizienzsteigerung hin zu einem Dienstleister für den gesamten Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Bayern weiter zu entwickeln. Dabei gilt es, die innere aber auch die äußere Organisationsstruktur, insbesondere in der Schnittstelle zum Staatsministerium des Innern, zu beleuchten und an die kommenden Herausforderungen anzupassen.
- In Verbindung mit der Optimierung der Gesamtorganisation ist die Schaffung von Kompetenzzentren für fachliche Belange an den verschiedenen Standorten notwendig. In diesen Kompetenzzentren sollten sich auch entsprechende Kooperationen mit der Industrie, der Wirtschaft, der Forschung, Hochschulen und entsprechenden Fachverbänden realisieren lassen mit dem Ziel, Ressourcen in allen Ebenen einzusparen, insbesondere aber bei den Organisationen und Trägern im Brand und Katastrophenschutz.
- Die Bedarfsdeckung an Lehrgängen und Seminaren zur Aus- und Fortbildung ist an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Dabei sind sowohl die ehrenamtlichen

Strukturen der Feuerwehren ebenso wie die Belange der hauptamtlichen Strukturen (Berufsfeuerwehren, hauptamtliche Wachen) sowie die Erfordernisse auf Seiten der Werkfeuerwehren zu berücksichtigen. Zudem sind auch die Belange und Erfordernisse der sonstigen Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (z.B. BRK, JUH, ASB, MHD, THW, DLRG etc.) zu berücksichtigen. Auf eine Optimierung des Ressourceneinsatzes aller Beteiligten ist hinzuwirken.

- Im Rahmen der Bedarfsdeckung sind auch die Aufgaben der Aus- und Fortbildung der obersten Landesbehörden sowie der mittleren und unteren Landesbehörden sowie Kommunalbehörden im Krisenmanagement und Katastrophenschutz zu berücksichtigen. Auch hier handelt es sich um eine Daueraufgabe im Rahmen der neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland.
- Neben der Entwicklung eines Verfahrens zur verlässlichen Ermittlung und zur garantierten Abdeckung eines Bedarfs für die Aus- und Fortbildung generell ist insbesondere auch die Schnittstelle zur Standortausbildung bei den Freiwilligen Feuerwehren und auch allen sonstigen Organisationen und Feuerwehren zu untersuchen. Hier gilt es Modelle zu entwickeln, eine verlässliche Schnittstelle für beide Seiten zu definieren und insbesondere die Standortausbildung im Rahmen der Grundausbildung zu stärken und in der Qualität zu sichern.
- Bei den Lehrmethoden gilt es auch, neue Entwicklungen für erwachsenengerechtes Lernen zu implementieren, so z.B. eLearning, Blended Learning, aber auch Simulationstechniken zur Darstellung virtueller Realitäten.
- Bei der Ausstattung und der Ausbauplanung ist auf eine allzeit bedarfsgerechte, erwachsenengerechte und moderne Ausstattung bei Lehrmitteln, Ausrüstung, Fahrzeugen und Gebäuden besonderer Wert zu legen. Die Feuerweherschulen sind insbesondere als Zentren für die praxisorientierte und realitätsnahe Aus- und Fortbildung entsprechend zu ertüchtigen und zukunftssicher auszubauen.
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus dem Staatshaushalt für Grundstückserwerb und notwendige sowie kurzfristige Baumaßnahmen sowie eine bedarfsgerechte Ausstattung der Stellenpläne ist notwendig. Zudem ist auf eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung aus dem bisherigen Topf der Feuerschutzsteuer, ggf. auch unter Nutzung anderen Finanzquellen (z.B. Rettungsdienst, Katastrophenschutz) hinzuwirken.

Begründung:

Die drei Staatlichen Feuerweherschulen Würzburg, Regensburg und Geretsried erfüllen seit ihrem Bestehen eine absolut zentrale Aufgabe für den Bevölkerungsschutz in Bayern, insbesondere die unverzichtbare Aufgabe der qualifizierten Aus- und Fortbildung von Feuerwehrdienstleistenden und Angehörigen anderer Hilfsorganisationen. Zunehmend wird die Arbeit der Einrichtungen aufgrund diverser Einflussgrößen erschwert, was auch unmittelbaren Ausfluss auf die Lehrgangs- und Seminarteilnehmer bis hin zu Lehrgangsausfällen oder zu geringer Bedarfsdeckung in sehr vielen Bereichen des Angebots hat.

Dabei ist aber gerade die Aus- und Fortbildung ein Garant für ein funktionierendes und qualifiziertes Hilfeleistungssystem in Bayern. Dieses System besteht zu einem wesentlichen Teil aus Freiwilligen Feuerwehren, aber auch Berufsfeuerwehren oder hauptamtlichen Wachen sowie Werkfeuerwehren sowie zahlreichen anderen Hilfsorganisationen. Diese Organisationen haben allesamt Anspruch auf die Dienstleistungen dieser staatlichen Einrichtun-

gen, zumal für das Einsatzgeschehen ein interdisziplinäres Zusammenwirken bereits in der Aus- und Fortbildung mehr und mehr unverzichtbar ist und andererseits eindeutig wirtschaftlicher und ressourcenschonender ist.

Ein wesentlicher Grund für die Mängel liegt in der zu geringen Ausstattung mit Lehrpersonal sowie dessen mangelnder Bezahlung, vor allem durch die größtenteils nichttarifliche Vergütung nach dem TV-L. Die Ausbauplanung der Behörden unter Berücksichtigung von zeitgemäßer und moderner Ausrüstung und Ausstattung hinkt u. E. stark hinterher und muss mit Nachdruck voran getrieben werden, um mit den heutigen Erfordernissen im Einsatzgeschehen vom Alltagseinsatz bis zum Katastrophenfall Schritt halten zu können. Insbesondere die praxisorientierte und realitätsnahe Aus- und Fortbildung, z.B. auch an Heißausbildungsanlagen mit Echtfeuer, ist unerlässlich. Ein Zurückstehen hinter Ausrüstungsstandards, die den Feuerwehren vor Ort bereits zur Verfügung stehen, ist für eine moderne Aus- und Fortbildung nicht zielführend. Die Organisationsstrukturen können insgesamt effizienter gestaltet werden, um den heutigen Erfordernissen in der Gefahrenabwehr gerecht zu werden.